

**Betreff:** Auflage 11. Änderung ÖRP, etc.

**Von:** Christine Kiesenhofer <christinekiesenhofer@aon.at>

**Datum:** 05.10.21, 21:00

**An:** Daniela Ullmann-Gepp <d.ullmann-gepp@kreuzstetten.gv.at>

Liebe Daniela,

- ich habe am Dienstag in den Entwurf Einsicht genommen; oftmals wird für die geplante Verbauung betreutes/betreubares Wohnen genannt. Diese Bezeichnungen sind veraltet, bitte ändern, jetzt: begleitetes Wohnen! (im ÖEK 2019 passt die alte Formulierung noch, jetzt nicht mehr) Ich habe nicht mit diesem Umfang an Zetteln gerechnet; sinnvollerweise bitte auf die Gemeinde-HP, das interessiert doch einige. Sonst werde ich in den nächsten Wochen sicher mehrmals auf die Gemeinde kommen, um zu lesen; ich werde eine Stellungnahme innerhalb der Auflagefrist verfassen.
- Protokoll GR-Sitzungen: § 53: (4) Jede im Gemeinderat vertretene Partei hat ein Mitglied des Gemeinderates namhaft zu machen, das spätestens bei der nächsten Sitzung des Gemeinderates das Protokoll unterfertigt. Das ist keine kann-Bestimmung.
  - die Parteien müssen GR namhaft machen, bitte diese bekanntmachen, sie müssen das Protokoll unterschreiben - und sinnvollerweise vorher lesen!
- § 53 (1): das Protokoll hat zu enthalten: 4. die Beratungsgegenstände der Tagesordnung in der Reihenfolge, in welcher sie zur Verhandlung gelangen; "nicht öffentlich" ist keine Bezeichnung eines TO-Punktes
- REAB 2019: ich habe den Offenen Haushalt durchforstet, ich finde z.B. nicht:
  - den Kassenistbestand
  - die Ausgabenüberschreitungen
  - den Nachweis Personalaufwand
- bitte Information, wo diese Infos im Offenen Haushalt zu finden sein sollten.
- lt. GO ist die Veröffentlichung als pdf nicht verpflichtend! Ich dachte, es wäre einfacher für die Gemeinde. In welcher Form ist mir letztlich egal, aber die [Veröffentlichung ist verpflichtend](#) und sollte lt. Bgm. auf der HP zu finden sein (Anhang)
- der VA 2022 **ist** lt. GO auf die HP zu stellen: § 73 (6) Für die Dauer außergewöhnlicher Verhältnisse (§ 44 Abs. 4)... Die öffentliche Einsicht in den Entwurf ist in jeder technisch möglichen Weise zu gewähren. Ich bitte um Bestätigung, dass dies so erfolgen wird, sonst werde ich die Aufsichtsbehörde um Klarstellung bitten.

Lg  
Christine

— Anhänge: —

---

|                                                  |        |
|--------------------------------------------------|--------|
| Bildschirmfoto_2021-10-05_20-17-37.png           | 106 KB |
| Beantwortung der Stellungnahme zum RA 2020-2.jpg | 582 KB |

---